Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr 1-4 Veröffentlichungsdatum: 06.07.2012
17 / 2012

6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Plön

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 380) wird nach Beschluss des Kreistages vom 07. Juni 2012 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein die nachfolgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Plön erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Kreises Plön wird wie folgt geändert:

6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Plön

1.) In § 2 Abs. 4 erhält der letzte Halbsatz folgende Fassung:

„so ist die Ersatzwahl innerhalb von 5 Monaten durchzuführen.“

2.) § 6 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 41 Abs. 9 KrO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern des Kreistages;“

3.) § 6 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Den Ausschüssen obliegt in den Fällen, in denen sie abschließend entschieden haben (§16a KrO) die Unterrichtung der Öffentlichkeit.“

4.) § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die folgenden ständigen Ausschüsse werden nach §§ 40 Abs. 1, 40a Abs. 1 KrO gebildet:

1. Hauptausschuss
Zusammensetzung: 17 Kreistagsabgeordnete
Landrätin/Landrat
Aufgabengebiet:

- Aufgaben nach § 40 b KrO
  sowie
- Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen und Kontrolle der Umsetzung der diesbezüglichen Kreistagsbeschlüsse,
- Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse
- Entwicklung des Berichtswesens und Anwendung bei der Kontrolle der Kreisverwaltung
- Vorbereitung des Stellenplanes
- Überwachung der Haushaltsabwicklung
- Aufgaben des Polizeibeirates
- Oberste Dienstbehörde des Landrates/der Landrätin
- Verabschiedung von Frauenförderplänen
- Einrichtung von ABM-Projekten, die über Einzelmaßnahmen hinausgehen
- Erteilung von Weisungen nach § 19 KrO i.V.m. § 25 GO
- abschließende Vorbereitung der Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplanes sowie:
- Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen und Kontrolle der Umsetzung der diesbezüglichen Kreistagsbeschlüsse
- Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse, insbesondere auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinzuwirken und bei sich widersprechenden Ausschussempfehlungen durch Abgabe eines eigenen Votums diese Ausschussempfehlungen zu ergänzen
- Auf Vorschlag der Landrätin/des Landrates Vorbereitung aller Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Landrätin/dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

2. Ausschuss für Finanzen

Zusammensetzung: 17 Mitglieder
Aufgabengebiet:
- Beratung der Wirtschaftlichkeit von Kreiseinrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften des Kreises (soweit nicht anderen Ausschüssen zugeordnet)
- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Finanzplanung
- Beratung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten

3. Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Zusammensetzung: 17 Mitglieder
Aufgabengebiet:
- Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann
- Frauenspezifische Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Sozialwesen

4. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Zusammensetzung:17 Mitglieder
Aufgabengebiet:

- Schulwesen
- Büchereiwesen
- Kultur- und Gemeinschaftswesen
- Denkmalpflege
- Kreismusikschule
- Sport

5. Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Zusammensetzung:17 Mitglieder
Aufgabengebiet:
- Wirtschafts- und Verkehrsförderung
- Tourismus
- Kreisplanung und Regionalentwicklung
- Energiewirtschaft
- Feuerwehrwesen

6. Ausschuss für Bauen, Umwelt und Abfallwirtschaft
Zusammensetzung:17 Mitglieder
Aufgabengebiet:
- Tiefbau, Hochbau
- Förderung des gemeindl. Straßen-, Wege- und Wasserbaus
- Umweltschutz
- Umweltplanung
- Naturschutz (Selbstverwaltungsbereich)
- Landschaftspflege (Selbstverwaltungsbereich)
- Abfallwirtschaft

In die Ausschüsse zu 2. bis 6. können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die dem Kreistag angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsabgeordneten im Ausschuss nicht erreichen.

5.) In § 6 Abs. 2a wird die Nummerierung der gelisteten Ausschüsse wie folgt geändert:

a. „1. Jugendhilfeausschuss“
b. „2. Beirat für Widerspruchsangelegenheiten“

6.) § 6 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung::

„Für die in Abs. 2, Ziff. 2-6 genannten Ausschüsse wählt der Kreistag je 17 stellvertretende Ausschussmitglieder.“

7.) § 6 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Ausschussmitglieder“ werden die Worte „und der Vertretungen“ eingefügt.

8.) § 7 wird um folgenden 2. Satz ergänzt:

„Der Kreistag trifft auf Vorschlag der Landrätin/des Landrates alle Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Landrätin/dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.“

9.) In § 9 wird der bisherige Absatz 6 gestrichen.

10.) In § 9 wird der bisherige Absatz 7 zum neuen Absatz 6.

Artikel 2

Diese Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Plön tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.06.2012 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den 03.07.2012

K r e i s P l ö n
Die Landrätin
gez.

(Stephanie Ladwig)
-Landrätin-